

Einleitung

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, auch Transparenzverordnung oder Offenlegungsverordnung genannt, ist seit Jahresende 2019 in Kraft. Die Vorschriften treten jedoch erst sukzessive seit dem 10.3.2021 in Kraft.

Die Transparenzverordnung richtet sich an Finanzmarktteilnehmer*innen und Finanzberater*innen. Finanzmarktteilnehmer*innen sind alle regulierten Unternehmen, die entweder Portfolioverwaltung oder kollektive Vermögensverwaltung (also die Verwaltung von Fondsvermögen) erbringen oder ein Versicherungsanlageprodukt anbieten.

Die Transparenzverordnung dient in erster Linie der Transparenz gegenüber Endanleger*innen und erfordert von Finanzmarktteilnehmer*innen und Finanzberater*innen, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihres Risikomanagements zu berücksichtigen. Der zentrale Begriff „Nachhaltigkeitsrisiko“ wird als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) – den sogenannten ESG-Risiken – definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf ein Unternehmen haben könnte. Diese nicht-finanziellen Faktoren können die Geschäftsaktivitäten beeinflussen und von diesen beeinflusst werden. Bei nicht angemessenem Handeln können sie zu erheblichen Risiken führen.

Dieses Dokument ist eine überarbeitete Version. Hierbei wurden einige Punkte konkretisiert und an die aktuelle Gesetzgebung angepasst. Wesentliche inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen. Der Stand dieses Dokumentes ist der 31.01.2023.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Unsere Kapitalanlagerichtlinie der Konventionellen Kapitalanlage verpflichtet die für uns tätigen externen Asset Manager*innen, die vorgegebenen ESG-Kriterien einzuhalten. So stellen wir sicher, dass bei allen Kapitalanlagetätigkeiten potenziell nachteilige Auswirkungen auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt werden. Basierend auf den internen Anlagerichtlinien erfolgt eine Gleichgewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Der Annex I, Table 1, Final Report on draft Regulatory Technical Standards (JC 2021 03) vom 2. Februar 2021 sieht verpflichtende Indikatoren für Investitionen vor. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bezeichnen die negativen Konsequenzen aus der Kapitalanlagetätigkeit in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Nach eingehender Portfolio-Analyse und internen Erörterungen konnten als die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowohl fossile Brennstoffe als auch kontroverse Waffen ausgemacht werden. Fossile Brennstoffe haben einen sehr hohen CO₂-Ausstoß, welcher zusammen mit den restlichen Treibhausgasen ursächlich ist für die Klimaerwärmung. Bei kontroversen Waffen handelt es sich um hochumstrittene und zum Großteil auch international geächtete oder verbotene Waffen, darunter unter anderem Streumunition, Landminen und biologische bzw. chemische Waffen. Der Einsatz solcher Waffen verursacht entweder unverhältnismäßiges Leid bei den an einem Kampf Beteiligten oder führt zu einer großen Zahl unbeteiligter, vor allem ziviler Opfer.

Beschreibung der im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen

Im Rahmen ihrer Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Viridium Gruppe bei Investitionsentscheidungen explizit auch das Kriterium der Nachhaltigkeit. Ziel ist es, dadurch (Nachhaltigkeits-)Risiken zu verringern sowie einen positiven Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Viridium Gruppe zu leisten.

Im Fokus der Anlagephilosophie stehen aktuell schwerpunktmäßig zum einen klima- und andere umweltbezogene Faktoren und zum anderen soziale Faktoren. Die konkrete Berücksichtigung und Umsetzung der relevanten Kriterien erfolgt über Ausschlusskriterien, da diese für Viridium das beste Instrumentarium darstellen. Die Kriterien sind im Detail in der für all unsere Lebensversicherungs-gesellschaften gültigen Kapitalanlagerichtlinie verankert.

- **Klima- und andere umweltbezogene Faktoren**

Dem voranschreitenden Klimawandel entgegenzuwirken, ist für uns ein wichtiges Ziel im Rahmen unserer Kapitalanlagestrategie. Um einen positiven ökologischen Beitrag zu leisten, haben wir deshalb die Neuanlage in Unternehmen vollständig ausgeschlossen, die Einnahmen aus der Förderung und Nutzung fossiler Brennstoffe erzielen.

Ausgeschlossen haben wir darüber hinaus grundsätzlich auch die Kapitalanlage in Unternehmen, die ihre Einnahmen aus Atomkraft beziehen. Atomkraftwerke stellen sowohl für den Menschen als auch für die Umwelt eine latente Gefahr dar. Daher sind bei unseren Neuinvestitionen in diesem Bereich tätige Unternehmen ebenfalls ausgeschlossen.

Durch die Anwendung der vorgenannten Ausschlusskriterien bei sämtlichen Neuinvestitionen bauen wir unseren Wertpapierbestand kontinuierlich und konsequent um.

- **Soziale Faktoren**

Zweites Ziel im Rahmen unserer nachhaltigen Kapitalanlagestrategie ist der Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen, die Einnahmen in Zusammenhang mit der Produktion kontroverser Waffen erzielen und damit deren Einsatz ermöglichen.

Von der Neuanlage ausgeschlossen sind außerdem Unternehmensanleihen, deren Emittenten in bestimmten Industriesektoren wie Glücksspiel oder Tabakprodukte eine definierte Umsatzschwelle übersteigen.

Ein Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung sowie den Grad der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris wird derzeit nicht beachtet.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozessen der fondsgebundenen Kapitalanlagen

Nachfolgend wird dargelegt, wie Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess berücksichtigt werden:

1. Freie Fondsauswahl

Das Fondsangebot der Skandia Lebensversicherung AG umfasst eine breite Auswahl an Publikumsfonds. Dabei wird darauf geachtet, dass Fonds unterschiedlicher Regionen, Anlage- und Risikoklassen angeboten werden. Darüber hinaus werden auch Fonds angeboten, die ethische, soziale und ökologische Aspekte bei der Titelauswahl berücksichtigen. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken des jeweiligen Fonds liegt in der Verantwortung des/der Fondsmanager*in. Details dazu können dem jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds entnommen werden.

Um auch bezüglich Nachhaltigkeit(-risiken) eine möglichst große Transparenz zu bieten, stellt die Skandia Lebensversicherung AG ihren Versicherungsnehmer*innen relevante Informationen auf der Homepage zur Verfügung. Die Versicherungsnehmer*innen können zwischen nicht-nachhaltigen und nachhaltigen Fonds wählen und somit selbst entscheiden, ob sie Nachhaltigkeitsrisiken eingehen wollen. Innerhalb der für den jeweiligen Tarif zur Verfügung stehenden Anlagemöglichkeiten können die Versicherungsnehmer*innen frei wählen und von den Umschichtungsmöglichkeiten Gebrauch machen.

Die Klassifizierung und Auswahl der (nachhaltigen) Fonds erfolgt mithilfe einer Fondsdatenbank, die wiederum auf Daten eines ESG-Research-Anbieters zurückgreift. Eine separate Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeit(-risiken) durch die Skandia Lebensversicherung AG erfolgt nicht.

Im Rahmen des Fondsangebots treffen die Versicherungsnehmer*innen eigenverantwortlich die Entscheidung, in welche Fonds sie investieren.

2. Gemanagte Anlagekonzepte

Die gemanagten Anlagelösungen verfolgen spezifische Ziele, die im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt werden. Dazu zählen zum Beispiel die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung etwaiger Anlagegrenzen. Die gemanagten Anlagelösungen werden von der Skandia Lebensversicherung AG betreut.

Unter dem Nachhaltigkeitsaspekt werden folgende Anlagelösungen angeboten:

2.1 Die Skandia Lebensversicherung AG bietet ein gemanagtes Anlagekonzept an, das durchgängig ESG-konforme Investments berücksichtigt. Diese Anlagelösung, die selbst kein spezifisches Nachhaltigkeitsziel verfolgt, investiert wiederum in Fonds, die gemäß Zielmarktdefinition ESG-Kriterien berücksichtigen oder nachhaltige Investitionen (Stichwort: Impact Investing) anstreben. Zu beachten ist, dass die Bewertung bzw. die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken dem/der jeweiligen Manager*in des Zielfonds obliegt. Das Management des Anlagekonzeptes soll lediglich sicherstellen, dass die Marktpreisrisiken im Einklang mit dem Rendite-Risiko-Profil des Anlagekonzeptes stehen.

2.2 Zusätzlich stehen gemanagte Anlagelösungen zur Verfügung, die nicht ausschließlich in nachhaltige Fonds investieren. Dabei wird teilweise direkt in Zielfonds, teilweise in Dachfonds investiert. Die hier eingesetzten Investments und ETFs stellen zum Teil Nachhaltigkeitsaspekte in den Vordergrund ihrer Anlagestrategie. Die Auswahl der Zielinvestments erfolgt in der Regel anhand der Rendite-Risiko-Erwartung und der Beurteilung des Managements des Zielfonds. Zu beachten ist, dass die Bewertung bzw. die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken wiederum dem/der jeweiligen Manager*in des Zielfonds obliegt. Das Management des Anlagekonzeptes stellt hingegen sicher, dass die Marktpreisrisiken im Einklang mit dem Rendite-Risiko-Profil des jeweiligen Anlagekonzeptes stehen.

3. Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Skandia Lebensversicherung AG bietet oben erwähnte Investmentlösungen an. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken sowie nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden von den Zielfondsmanager*innen gesteuert und nicht seitens der Skandia Lebensversicherung AG. Des Weiteren ist es aktuell nicht beabsichtigt, diese Vorgehensweise im Rahmen der fondsgebundenen Kapitalanlagen zukünftig zu ändern.

Bei der Auswahl eines Portfolios oder Zielfonds durch den Versicherungsnehmer*innen gilt es zu beachten, dass sich nachhaltige Investments und nicht-nachhaltige Investments unterschiedlich bzgl. ihres Rendite-Risikoprofils entwickeln können. Nachhaltigkeitsrisiken können sich grundsätzlich auf alle bestehenden Risikokarten und somit auch auf die Renditeerwartungen einer Investition auswirken. Sie können die Wertentwicklung eines Portfolios oder eines Fonds beeinträchtigen und den Anteilswert und das von dem/der Anleger*in investierte Kapital ggf. nachteilig beeinflussen.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik– Angaben nach Art. 5 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Nachhaltigkeitsmerkmale und -risiken werden bei der Viridium Gruppe im Rahmen der variablen Vergütungskomponente von Geschäftsleitern berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen und -risiken variiert je nach Geschäftsleiter und erfolgt bei der Festlegung von individuellen, nicht-finanziellen Leistungszielen im Rahmen der variablen Vergütungskomponente. Bei der Festlegung nicht-finanzieller Ziele können in diesem Rahmen nur solche Ziele berücksichtigt werden, die (i) der Erreichung strategischer Unternehmensziele im Umweltschutz oder im sozialen und ethischen Bereich, (ii) der Steigerung der

Kundenzufriedenheit, (iii) der Verbesserung des in- und externen Rufs des Unternehmens oder (iv) der Beachtung der Unternehmenswerte dienen. Die nicht-finanziellen Ziele dürfen in Ihrer Gesamtheit einen Schwellenwert von 20% der gesamten variablen Vergütung nicht unterschreiten. Die Ziele werden jährlich durch den Beirat der Gesellschaft auf Empfehlung des Vergütungsausschusses auf individueller Basis festgelegt.